

Preisblatt A für die Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2023

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte¹ nach § 23a EnWG ab dem 01.01.2023:

1. Netzentgelte für nicht leistungsgemessene Kunden (Profilkunden)¹

Bereich	Jahresarbeit		Nettoentgelt	
	von (kWh)	bis (kWh)	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1	1	4.000	95,00	2,424
2	4.001	25.000	160,00	0,799
3	25.001	50.000	225,00	0,539
4	50.001	300.000	355,00	0,279
5	300.001	1.500.000	680,00	0,171

2. Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden (Lastgangkunden)¹

A) Lineares Entgeltsystem Arbeit

Bereich	Jahresarbeit		Arbeitsentgelt	
	von (kWh)	bis (kWh)	spezifisches Arbeitsentgelt ct/kWh	Fixe Arbeitsentgeltkomponente €/a
1	1	1.500.000	0,2479	0,00
2	1.500.001	10.000.000	0,1399	1.621,13
3	10.000.001	12.000.000	0,1149	4.113,94
4	12.000.001	15.000.000	0,1113	4.549,31
5	15.000.001	18.000.000	0,1084	4.983,00
6	18.000.001	20.000.000	0,1067	5.285,44
7	20.000.001	25.000.000	0,1051	5.610,01
8	25.000.001	35.000.000	0,1030	6.139,19
9	35.000.001	400.000.000	0,0986	7.692,94

B) Lineares Entgeltsystem Leistung¹

Bereich	Jahresarbeit		Leistungsentgelt	
	von (kW)	bis (kW)	Spezifisches Leistungsentgelt €/kW	Fixe Leistungsentgeltkomponente €/a
1	0,001	797,872	9,5419	0,00
2	797,873	4.000,000	5,9915	2.832,79
3	4.000,001	6.000,000	4,9259	7.095,05
4	6.000,001	7.000,000	4,7445	8.183,50
5	7.000,001	10.000,000	4,6256	9.015,72
6	10.000,001	15.000,000	4,5153	10.119,68
7	15.000,001	100.000,000	4,4079	11.730,09

3. Preistabelle für den Messstellenbetrieb und die Messung¹

Zählerdimension	Messung ¹				Messstellenbetrieb €/a
	jährliche Ablesung €/a	halbjährliche Ablesung €/a	vierteljährliche Ablesung €/a	monatliche Ablesung €/a	
G 4 bis G 6	3,97	7,94	15,88	47,64	15,92
G 10 bis G 25	3,97	7,94	15,88	47,64	143,28
G 40 bis G 100	3,97	7,94	15,88	47,64	318,40
G 160 bis G 400	3,97	7,94	15,88	47,64	955,20
G 650 bis G 1600	3,97	7,94	15,88	47,64	1.926,32

4. Entgelt für Abrechnung¹

Die Landesregulierungsbehörde hat in seinen Hinweisen zur Bildung der Netzentgelte ab 01.01.2017 ausgeführt, dass ungeachtet der Vorschrift in § 15 Abs. 7 Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) aufgrund des höherrangigen § 7 Abs. 2 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ein Entgelt für die Abrechnung nicht mehr ausgewiesen wird. Das Entgelt für die Abrechnung ist nunmehr Bestandteil der Netzentgelte (Grund-, Leistungs- und Arbeitspreis).

Preisblatt A für die Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2023

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte¹ nach § 23a EnWG ab dem 01.01.2023:

5. Konzessionsabgaben¹

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Kochen und Warmwasser	0,770
Sonstige Tarifierungen	0,330
Sondervertragskunden ²	0,030

¹) Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

²) Sondervertragskunden mit einer Abnahme von mehr als 5 Mio. kWh/a zahlen keine Konzessionsabgabe (§2 Abs. 5 KAV).

Preisblatt B für Netznutzung Erdgas
Entgelte für weitere Dienstleistungen der Netzgesellschaft Gütersloh mbH ab dem 01.01.2023

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte ab dem 01.01.2023:

1. Zahlwertübertragung über GSM¹

Zahlwertübertragung über GSM	Jahrespreis Messung pro Zählpunkt
	€/a
Die Erfassung der Zählwerte (Lastgänge) erfolgt mittels Fernabfrage. Soweit der Kunde nicht mindestens einen halbamtlichen Fernsprechanschluss zur Verfügung stellt, wird für die Übertragung ein GSM-Modem eingesetzt. Die Mehrkosten hierfür betragen	96,00

2. Weitere Zusatzleistungen¹

Zusatzleistungen	Pro zusätzliche Ermittlung
	€/a
Zusätzliche Ablesung	20,00
Sperrern im Niederdruck	30,00
Entsperrern im Niederdruck	52,00
Sperrern oder Entsperrern im Mitteldruck	nach Aufwand
Zusätzliche Datenbereitstellung	nach Aufwand

¹⁾ Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen